



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. · Französische Str. 9-12 · 10117 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Der Präsident

Französische Str. 9-12
10117 Berlin

Telefon: 030 - 25 93 96 - 0
Telefax: 030 - 25 93 96 - 19
info@steuerzahler.de

www.steuerzahler.de

21.12.2011 D/AK/zi

Verlängerung der Steuererklärungsfrist für steuerliche Berater

Sehr geehrte Damen und Herren,

allgemein beträgt die Frist bei Privatpersonen zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 5 Monate nach Ablauf des Steuerjahres. Bei Steuerberatern verlängert sie sich nach einem bundeseinheitlichen Fristenerlass auf 12 Monate, damit diese die vor allem bei Unternehmen und Selbstständigen deutlich aufwändigeren jährlichen Steuererklärungen erstellen können. Der größere Zeitbedarf ergibt sich aus einer Vielzahl erforderlicher Vorarbeiten (Jahresabschluss, Nebenkostenabrechnung, Bankbescheinigungen usw.)

In einigen Bundesländern werden darüber hinaus für steuerliche Berater grundsätzlich keine Fristverlängerungen mehr gewährt. In zunehmendem Maße werden die Erklärungen sogar innerhalb von 8 Monaten angefordert. Problematisch ist, dass in diesen Fällen Unterlagen von dritter Seite vielfach noch nicht vorliegen und deshalb nachgereicht werden müssen. Dadurch steigt der Bearbeitungsaufwand bei den Steuerberatern sowie in der Finanzverwaltung. Gleichzeitig sind die steuerlichen Rechtsvorschriften im Laufe der letzten Jahre stetig komplizierter geworden, sodass ihre Anwendung durch die Unternehmen und ihre Steuerberater mehr Zeit erfordert. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Bearbeitungsdauer zur Erstellung einer Steuererklärung und dem Grad der Komplexität des dabei anzuwendenden Steuerrechts.

Werden Steuererklärungen zu spät abgegeben, kann es zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen kommen. Um diesen unnötigen Stress für Steuerzahler und Steuerberater bzw. diese Kosten für die Steuerzahler zu vermeiden, regen wir an, die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen durch Steuerberater von 12 auf 15 Monate zu verlängern und die vorfristigen Aufforderungen zur Abgabe von Steuererklärungen auf ein Minimum zurückzuführen. So könnte der stetigen Zunahme steuerlicher Vorschriften und der damit ansteigenden Komplexität der steuerlichen Erklärungspflichten sowie dem damit verbundenen erhöhten Zeitaufwand Rechnung getragen werden. Einer Stellungnahme entgegengehend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Heinz Däke

Deutsche Bank Konto: 320515
Wiesbaden BLZ: 510 700 21

DKB AG Konto: 18730069
Berlin BLZ: 120 300 00

Bund der Steuerzahler Überparteiliche, unabhängige
gemeinnützige Vereinigung

Landesverbände
in allen Bundesländern
www.steuerzahler.de

Vorstand: Dr. Karl Heinz Däke (Präsident)
Dipl. oec. Zenon Bilaniuk
Diplom-Volkswirt Ulrich Fried
Reiner Holznagel M.A.
RA Hannah Stein
Diplom-Volkswirt Bernhard Zentgraf